



Merkblatt Nationales Visum

Visum für einen isolierten Sprachkurs (§ 16f AufenthG)

Grundsätzliche Hinweise

- Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden.
- **Unvollständige Anträge haben keine Aussicht auf Erfolg.** Sofern Ihr Antrag unvollständig ist empfehlen wir Ihnen daher eine Terminvereinbarung erst durchzuführen, wenn Sie sämtliche Unterlagen im Visumverfahren verfügbar haben und somit eine zu erwartende Ablehnung des Antrages zu vermeiden.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück.
- **Die Bearbeitungszeit kann bis zu zwölf Wochen** beanspruchen, davon je nach Konstellation jedoch abweichen (insbesondere wenn die Zustimmung der Ausländerbehörde in Deutschland oder der Bundesagentur für Arbeit notwendig ist)
- Flugbuchungen sind zur Visumbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Visastelle behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Bearbeitungszeit von zwölf Wochen ab.** Aus Kapazitätsgründen können diese nicht beantwortet werden.
- Die Visumgebühr beträgt 75,- EUR und ist in bar/**Kreditkarte** in Indonesischen Rupiah zu entrichten.

Allgemeine Informationen

Zur Teilnahme an einem Deutsch-Sprachkurs, der **nicht** der Studienvorbereitung dient, kann eine Aufenthaltserlaubnis nach § 16f des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) für die Dauer von über drei Monaten bis zu maximal einem Jahr erteilt werden. Es muss sich um einen Intensivsprachkurs mit täglichem Unterricht und mindestens 18 Unterrichtsstunden pro Woche handeln, der von vorneherein zeitlich begrenzt ist und auf den Erwerb umfassender Deutschkenntnisse ausgerichtet ist. Abend- und Wochenendkurse fallen nicht darunter.

Der Antragsteller hat seine Beweggründe für einen längeren Aufenthalt in Deutschland zum Erwerb der deutschen Sprache darzulegen. Vorkenntnisse der deutschen Sprache sind zwar nicht Voraussetzung für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis, aber die Motivation zum Erwerb vertiefter Deutschkenntnisse wird deutlicher erkennbar, wenn sich der Antragsteller bereits Deutschkenntnisse angeeignet hat.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der **erbetenen Form und Reihenfolge** vorzulegen.

Checkliste Visumantrag	
<u>Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag als ein vollständiges Set (+Original) vorzulegen. Unterlagen dürfen maximal A4-Größe haben.</u>	
☐	Ein (1) Antragsformular einschließlich Belehrung nach § 54 AufenthG und Kontaktaufnahme per E-Mail , vollständig ausgefüllt und unterschrieben
☐	Ggf. eine (1) Erklärung zur Erreichbarkeit und Bevollmächtigung, vollständig ausgefüllt und unterschrieben; sofern Sie nicht selber kontaktiert werden möchten.
☐	Ein (1) aktuelles biometrisches Passbild (Format: siehe Foto-Mustertafel)
☐	Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben und mit noch mind. drei (3) komplett freien Seiten, in der Regel noch 15 Monate gültig.)
☐	Eine (1) einfache Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
☐	Geburtsurkunde. Indonesische Urkunden müssen zum Zeitpunkt der Visumbeantragung bereits einen entsprechenden Nachweis (Apostille) enthalten und übersetzt sein. Bei Urkunden aus anderen ausländischen Staaten ist eine Echtheitsbestätigung (Legalisation oder Apostille) und eine Übersetzung ins Deutsche erforderlich. Original + 1 Kopie. Sollte sich Ihr Name in der Geburtsurkunde und dem aktuellen Reisepass unterscheiden müssen Sie entsprechende Nachweise vorlegen (z.B. „Endorsement“ des Namen im indonesischen Reisepass oder Gerichtsurteil mit Apostille aus der sich die Namensänderung ergibt, etc.)
☐	Motivationsschreiben in deutscher oder englischer Sprache im Original Persönliche Darlegung der privaten oder beruflichen Motivation für den beantragten Sprachaufenthalt im Hinblick auf die weitere Lebensplanung
☐	Lebenslauf (1 Kopie)
☐	Anmeldung für den Sprachkurs, mit wöchentlichen Unterrichtsplan (1Kopie)
☐	<u>Finanzierung:</u> Finanzierungsnachweis von mindestens 1.091,- Euro netto pro Monat (1 Kopie) oder Verpflichtungserklärung mit dem Vermerk einer nachgewiesenen Bonität (Original + 1 Kopie)
☐	Nachweis über ausreichende, finanzielle Mittel für die Zahlung der Studiengebühren des ersten Jahres oder Kontoauszüge der letzten 6 Monate mit ausreichendem Guthaben (sowie ggf. Bestätigung der Übernahme der Kosten durch die Eltern) – im Original
☐	Falls vorhanden: Nachweis über bereits erworbene Sprachkenntnisse (Original + 1 einfache Kopie) Mit Angabe der erreichten Leistungsstufe (z.B. A1, A2, B1,..) Das Sprachzertifikat muss von einem nach ALTE-Standard (Association of Language Testers in Europe) zertifizierten Institut ausgestellt worden sein. Die nachfolgenden Sprachinstitute sind u.a. dafür anerkannt: Goethe-Institut, Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD) ,TestDaF-Institut e.V. und ab A2 ELC. Bei Antragstellung nicht älter als 12 Monate .



Stand: Juli 2026

- ☐ Alle Schul- und Hochschulzeugnisse (inklusive Grund-, Mittel- und Oberstufe. Indonesische Urkunden müssen zum Zeitpunkt der Visumbeantragung bereits einen entsprechenden Nachweis ([Apostille](#)) enthalten und übersetzt sein. Bei Urkunden aus anderen ausländischen Staaten ist eine Echtheitsbestätigung (Legalisation oder Apostille) und eine Übersetzung ins Deutsche erforderlich. Original + 1 Kopie. Sollte sich Ihr Name in dem Dokument und dem aktuellen Reisepass unterscheiden müssen Sie entsprechende Nachweise vorlegen (z.B. „Endorsement“ des Namens im indonesischen Reisepass oder Gerichtsurteil mit Apostille aus der sich die Namensänderung ergibt, etc.)

Nachweis eines Krankenversicherungsschutzes

Eine sog. Incoming-Krankenversicherung muss vor Abschluss des Visumverfahrens vorgelegt werden. Weitere Informationen dazu erhalten Sie im Rahmen des persönlichen Interviews bzw. während des Visumverfahrens. Bitte sehen Sie von vorherigen Anfragen zum Versicherungsschutz ab.